

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 06. Juli

Nr. 27

2012

Inhalt:

- 105** Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (wesentliche Änderung);
Antragsteller:SGD Kipfenberg GmbH, Altmühlstr. 2, 85110 Kipfenberg
Vorhaben: Planmäßige Rekonstruktion der Schmelzwanne mit Erhöhung der Schmelzleistung von 218 t/d auf 250 t/d, Vergrößerung der Schmelzfläche von 57 m² auf 66 m², Umbau der Rauchgasreinigungs- und Entstaubungsanlage für die Erhöhung der Leistungskapazität von 18.000 Nm³/h auf 27.200 Nm³/h und Erhöhung der Rohstofflagerkapazität und Umbau der Gemengeanlage
Standort: Fl.-Nr. 170, Gemarkung Grösdorf
- 106** Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2012 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2012
- 107** Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Zweckverband Wasserversorgung Altmühltal)
- 108** Aufgebot von Sparbüchern (Sparkasse Eichstätt)
- 109** Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden (Sparkasse Ingolstadt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 105** **Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (wesentliche Änderung);**
Antragsteller: SGD Kipfenberg GmbH, Altmühlstr. 2, 85110 Kipfenberg
Vorhaben: Planmäßige Rekonstruktion der Schmelzwanne mit Erhöhung der Schmelzleistung von 218 t/d auf 250 t/d, Vergrößerung der Schmelzfläche von 57 m² auf 66 m², Umbau der Rauchgasreinigungs- und Entstaubungsanlage für die Erhöhung der Leistungskapazität von 18.000 Nm³/h auf 27.200 Nm³/h und Erhöhung der Rohstofflagerkapazität und Umbau der Gemengeanlage
Standort: Fl.-Nr. 170, Gemarkung Grösdorf

Mitteilung

Die Firma SGD Kipfenberg GmbH hat mit Schreiben vom 25. April 2012 die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Glas auf dem Grundstück Fl.Nr. 170 der Gemarkung Grösdorf beantragt. In der Glashütte werden Hohlglasbehälter aus hochwertigem speziellem weißen Kalk-Natron-Glas (Pharma-Glas) hergestellt. Die Flakonageprodukte werden in der Medizintechnik und Pharmazie eingesetzt.

Im Rahmen der bevorstehenden, planmäßigen Rekonstruktion der Schmelzwanne möchte die Firma SGD Kipfenberg GmbH die Schmelzfläche vergrößern. Dadurch soll die Schmelzleistung von derzeit 218 t/Tag auf künftig 250 t/Tag erhöht werden. Die rekonstruierte U-Flammenwanne mit regenerativer Wärmerückgewinnung wird künftig eine Schmelzfläche von 66 m² aufweisen (bisher 57 m²).

Damit verbunden ist eine bauliche Anpassung (Erweiterung und Umbau) des vorhandenen Wannengebäudes und der Rauchgasreinigungs-/Entstaubungsanlage für die zu erwartende Erhöhung des Rauchgasvolumenstromes von derzeit ca. 18.000 Nm³/h auf künftig ca. 27.200 Nm³/h. Des Weiteren soll auch die Gemengeanlage für eine spätere Verbindung mit einer möglichen Gemengehauserweiterung ohne Betriebsunterbrechung umgebaut werden. Zudem sollen der Kamin zur Schmelzanlage von 56 m auf 62 m erhöht werden und ein neuer Kamin zur Vergütungsanlage mit 52 m Höhe errichtet werden. Außerdem ist der Umbau der Rauchgasreinigungs- und Entstaubungsanlage der Vergütungsanlage für die Erhöhung der Leistungskapazität von 35.500 Nm³/h auf 48.000 Nm³/h beabsichtigt. Das Vorhaben wird im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens überprüft. Im Zuge dieses Verfahrens war nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in einer sog. Einzelfalluntersuchung zu beurteilen, ob für das Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Vorhaben wurde einer allgemeinen Vorprüfung nach § 3e Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 2.5.2 der Anlage 1 UVPG unterzogen.

Die betroffenen Behörden und Fachstellen wurden an dieser Vorprüfung beteiligt. Unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale des Vorhabens und der örtlichen Gegebenheiten sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Das Landratsamt Eichstätt stellte darauf hin fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen war. Diese Feststellung wird nach § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Weitere Informationen hierzu werden im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Ansprechpartner: Herr Albrecht, Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, Zimmer-Nr. 131, I. Stock, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-332).

Eichstätt, den 02.07.2012

Landratsamt Eichstätt

gez. A. E r h a r d , Regierungsrat

Bekanntmachungen des Stadt Eichstätt

- 106** **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2012 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2012**

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 20 des Bayer. Stiftungsgesetzes erlässt die Eyb'sche Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit

festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 490.700,00 €
 und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 190.100,00 €
 ab.

2) Der als Anlage zum Haushaltsplan beigelegte Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen mit 3.801.600,00 €
 und in den Aufwendungen mit 3.909.700,00 €
 und
 im Vermögensplan in den Erträgen und Aufwendungen mit 377.200,00 €
 ab.

§ 2

1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans des Altenheimbetriebs werden nicht aufgenommen.

§ 3

1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Altenheimbetriebs werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Schreiben vom 27.06.2012, Az 331/9410 St_eyb2012.doc, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO für die Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus der Stadtverwaltung, Zimmer Nr. 104, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Eichstätt, den 29.06.2012

gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Wasserversorgung Altmühltal

107 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Auf Grund der §§ 10 und 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung

hat der Zweckverband am 06.06.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wurde festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 475.700 €
 und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 206.700 €
 ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85072 Eichstätt, Ostenstraße 31 a, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Rapperszell, 6. Juli 2012

gez. M a y e r , Verbandsvorsitzender

Sparkasse Eichstätt

108 Aufgebot von Sparbüchern

Gemäß Art. 36 AGBGB ergeht hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragssteller an den Inhaber des jeweiligen Sparkassenbuches die Aufforderung, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen 3 Monaten bei der Sparkasse Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller: _____ Sparbuchnummer: _____
 Anneliese Eysenbach 3220414019

Eichstätt, den 03.07.2012

Der Vorstand der Sparkasse Eichstätt
 H o l l w e c k S c h l a m p

Sparkasse Ingolstadt**109 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden**

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller Urkundennummer

Rudolf Rottenkolber (Kto.inhaber Hedwig Rottenkolber) 3165140108

Ingolstadt, 03.07.2012

Sparkasse Ingolstadt

Edith Bittner

Andrea Bergmann